

3134/AB
vom 05.12.2025 zu 3600/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

**Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur**

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.809.598

05. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 7. Oktober 2025 unter der **Nr. 3600/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Quartalsbericht der Nächtigungskosten Ihres Ressorts im 3. Quartal 2025 an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 7:

- *Welche Dienstreisen haben Sie persönlich im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 unternommen, bei denen Übernachtungskosten aus öffentlichen Mitteln angefallen sind?*
Bitte um tabellarische Angabe, inklusive:
- a. *Datum und Zweck der Reise*
 - b. *Reiseziel (Ort, Land)*
 - c. *Dauer der Reise (An- und Abreisedatum)*
 - d. *Anzahl der Übernachtungen*
 - e. *Name und Adresse der Unterkunft*
 - f. *Hotel- bzw. Unterkunftskategorie (z.B. Sterneklassifizierung)*
 - g. *Gebuchte Zimmerkategorie (z.B. Standard, Superior, Suite)*
 - h. *Kosten pro Übernachtung (netto und brutto)*
 - i. *Angabe, ob Frühstück, Halbpension oder Vollpension inkludiert war*
 - j. *Aufstellung sämtlicher Zusatzleistungen (z.B. Spa, Wellness, Massagen, Fitness, sonstige Freizeitangebote)*
 - k. *Aufstellung aller separat verrechneten Leistungen wie Minibar, Getränke, Essensrechnungen, Room-Service etc.*
 - l. *Begründung der Wahl der Unterkunft und Zimmerkategorie*
 - m. *Buchungsweg (direkt, über Ministerium, über externe Agentur, über zentrale Bundesbuchungsplattform)*
 - n. *Zeitpunkt der Buchung (Anzahl der Tage vor Reiseantritt)*

Datum	Ziel und Zweck	Anzahl Nächte/ Anzahl Be- gleitung	Name Hotel	Kosten in €* (brutto)
29.-30.07.2025	Salzburg (Bundesländer-Tour)	1/1	Brandstätter	HBM: 383,64 MA: 383,64
01.-02.08.2025	Villach (Bundesländer-Tour)	1/1	Warmbaderhof	HBM: 250,58 MA: 250,58
27.-28.08.2025	Alpbach (Europaforum Alpbach)	1/1	Kirchenwirt	MA: 292,50
17.-18.09.2025	Innsbruck (Brenner Basistunnel)	1/1	Adlers	HBM: 308,84 MA: 308,84
29.-30.09.2025	St. Veit an der Glan (Arbeitsgruppe Land Kärnten & ASFINAG)	1/1	Taggenbrunn	MA: 131,70

*) Kosten pro Person je Nächtigung

Ich ersuche um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht der dafür erforderlichen hohen Ressourcen im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann.

Zu den Fragen 4, 6, 8 ,11 sowie 13 und 14:

- Wurden bei Dienstreisen im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Übernachtungskosten für Personen übernommen, die keine dienstliche Aufgabe hatten (z.B. Lebenspartner, Familienmitglieder)?
 - a. Falls ja, bitte um die Anzahl der Fälle, Höhe der Kosten und Begründung.
- Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Übernachtungen außerhalb der jeweils günstigsten verfügbaren Kategorie gebucht?
 - a. Falls ja, bitte für jede Reise Datum, Ort, Unterkunft und Zimmerkategorie anführen
 - b. Falls ja, Begründung, warum nicht die günstigste verfügbare Kategorie gewählt wurde
 - c. Falls ja und verfügbar: Dokumentation der Preisvergleiche
- Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Stornierungen von Übernachtungen vorgenommen, bei denen Stornogebühren anfielen?
 - a. Falls ja, bitte für jede Stornierung Datum, Ort, Höhe der Gebühr, Grund der Stornierung und Entscheidungsverantwortlichen nennen.
- Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Reisen, bei denen der dienstliche Teil (Sitzungen, Termine, Veranstaltungen) zeitlich oder inhaltlich nur einen geringen Teil des Aufenthalts ausmachte?
 - a. Falls ja, bitte genaue Aufstellung mit Begründung.
- Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Ausnahmen von den in Frage 12 genannten Regelungen genehmigt?
 - a. Falls ja, bitte für jede Ausnahme einzeln angeben:
 - i. Datum und Ort der Reise
 - ii. Betroffene Person(en)
 - iii. Art der Ausnahme
 - iv. Begründung für die Genehmigung

- *Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Beschwerden, Reklamationen oder rechtliche Auseinandersetzungen mit Hotels oder Unterkünften im Zusammenhang mit Dienstreisen?*
 - a. Falls ja, bitte genaue Darstellung.

Nein.

Zu Frage 5:

- *Wurden im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Rahmenvereinbarungen oder Sondertarife mit Hotels oder anderen Unterkünften in Anspruch genommen?*
 - a. Falls ja, bitte genaue Konditionen, gewährte Nachlässe und Vertragsparteien angeben.

Hotelbuchungen erfolgen im Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) hauptsächlich über e-Reisen der BBG. E-Reisen wird von der BTU Business Travel Unlimited Reisebüro GmbH beim Buchungsablauf unterstützt und daher erfolgen teilweise Buchungen direkt über die BTU. Dienstreisende des BMIMI sind im Sinne einer sparsamen Verwaltungsführung angehalten, günstige Nächtigungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, weshalb zum Teil auch über Hotelwebseiten bzw. Buchungsplattformen gebucht wird.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Gab es im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 Fälle, in denen Übernachtungskosten, Zusatzleistungen oder Verpflegungskosten nicht von öffentlichen Mitteln übernommen, sondern von Dritten bezahlt wurden?*
 - a. Falls ja, bitte für jede einzelne Reise genau angeben:
 - i. Datum, Ort und Unterkunft
 - ii. Höhe der übernommenen Kosten
 - iii. Name und Art des Dritten (Privatperson, Unternehmen, Organisation)
 - iv. Anlass und Begründung der Kostenübernahme
- *Gab es Fälle, in denen bei gebuchter Halbpension oder Vollpension im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 dennoch zusätzliche Restaurant- oder Cateringkosten aus öffentlichen Mitteln bezahlt wurden?*
 - a. Falls ja, bitte für jeden Fall Datum, Ort, Anlass, Kosten und Begründung angeben.

Es werden nur Kosten gem. RGV 1955 übernommen. Hier sind keine zusätzlichen Kosten wie, z.B. Zusatzleistungen, Verpflegungskosten oder Restaurantleistungen, erlaubt und werden auch nicht übernommen.

Zu Frage 12:

- *Bitte legen Sie sämtliche Richtlinien, internen Vorgaben oder gesetzlichen Bestimmungen dar, die in Ihrem Ressort für die Übernahme von Übernachtungskosten im Zeitraum 01.07.2025 bis 30.09.2025 gelten, einschließlich:*
 - a. Regelungen zur Auswahl der Unterkunft
 - b. Maximale Kostenlimits
 - c. Vorgaben für Zusatzleistungen
 - d. Genehmigungsverfahren vor Reiseantritt

Die Nächtigungskosten werden gem. den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV) ausbezahlt. Die maximalen Kostenlimits gem. RGV dürfen nicht überschritten werden. Zusatzleistungen werden nicht übernommen. Eine Hotelbuchung darf erst nach der Genehmigung der Dienstreise erfolgen.

Zu Frage 15:

- *Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Transparenz und Kosteneffizienz bei Übernachtungsausgaben künftig zu verbessern?*

Ein Dienstauftrag oder eine Dienstinstellung für die Durchführung einer Dienstreise darf im BMIMI nur dann erteilt werden, wenn die Reisebewegung notwendig ist oder der Zweck der Dienstverrichtung nicht auf andere Weise, insbesondere im Wege elektronischer Kommunikation, erreicht werden kann. Vor Genehmigung wird von der vorgesetzten Stelle überprüft, ob eine Dienstreise zwingend notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

